

Vollmacht

1. Antragsberechtigter/Antragsteller auch antragstellendes Unternehmen (z.B. GbR) <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 10px;"/> InVeKoS-Unternehmensnummer (9-stellig) 276 <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 10px;"/> ZID – Nummer (15-stellig)	Name, Vorname bzw. Name des Unternehmens <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 10px;"/> Anschrift <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 10px;"/> PLZ/Ort <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 10px;"/> Telefon / Fax
---	--

Hiermit bevollmächtige ich/wir nachfolgend genannte Person, für den von mir/uns bewirtschafteten Betrieb Anträge zu stellen und Sachverhalte rechtsverbindlich zu regeln sowie erforderliche Erklärungen an meiner/unserer Stelle abzugeben.

2. Bevollmächtigte Person: <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Unterschrift des Bevollmächtigten	Name, Vorname <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 10px;"/> Anschrift <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 10px;"/> PLZ/Ort <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 10px;"/> Telefon / Fax
---	---

Diese Vollmacht gilt für (zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> alle Anträge, die für meinen Betrieb beim Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter gestellt werden, insbes. alle EU-Förderanträge (z.B. Direktzahlungen, andere Flächenprämien und Prämien im Rahmen der Verordnung „ländlicher Raum“)
	<input type="checkbox"/> nur für das nachfolgend genannte Antragsverfahren:

Diese Vollmacht ist befristet	<input type="checkbox"/> bis auf Widerruf, der <u>schriftlich</u> erfolgen muss
	<input type="checkbox"/> bis zum: (Datum)

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers (unter 1) bzw. aller am Unternehmen Beteiligten

Grundsätzliches zur Vorlage von Vollmachten:

Die Vorlage einer Vollmacht ist dann erforderlich, wenn der antragsberechtigte Erzeuger nicht selbst den Antrag unterzeichnen kann oder wenn ein Dritter (der Bevollmächtigte) für einen Antragsteller verbindliche Erklärungen zum Antragsinhalt abgibt.

Die Vollmacht kann auf einen einzelnen Antrag bezogen oder generell für alle Antragsverfahren beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragtem ausgestellt werden. Es ist sowohl eine konkrete Befristung möglich als auch eine Geltungsdauer bis auf Widerruf, der in letzterem Falle schriftlich erfolgen muss, möglich.

Diese Vollmacht ist auch für die Bevollmächtigung einzelner Personen bestimmt, die ein Unternehmen (z.B. Firma, GbR, Ehegattengesellschaft etc.) rechtsverbindlich vertreten sollen.